

Regierung

Herzog Karl traf, als er die Regierung übernahm, sehr geordnete Verhältnisse an. Der ständische Ausschuß begrüßte ihn mit einem Geschenk von 50 000 Gulden; er versprach dafür, nach den Rechten und Ordnungen des Landes zu herrschen und den Sitz des Hofes und der Kanzlei in Stuttgart zu belassen. Seine Geheimräte v. Hardenberg, Bilfinger, Georgii und Zech zeichneten sich durch Sagen und Tüchtigkeit aus.

Das Herzogtum Württemberg mit seinem am Anfang der Regierungszeit Karls etwa 9500 qkm mit nicht ganz 500 000 Einwohnern war zum größten Teil Lehen vom Reich: das Herzogtum Württemberg und Teck, die Reichssturmfahne und der Blutbann zu Stetten und Köngen. Von Böhmen gingen Neuenbürg, Beilstein und Bottwar zu Lehen, von Tirol Blaubeuren, von Hohenberg einzelne Höfe und Güter. Dazu kam die gefürstete Grafschaft Mömpelgard. Im Reichstag führte der Herzog zwei Stimmen wegen Württemberg und Mömpelgard; die spätere Erwerbung von Jüdingen und Limpurg gab Stimmrecht im schwäbischen und fränkischen Reichsgrafenkollegium. Im Schwäbischen Kreis war der Herzog Direktor, Oberster und mit dem Bischof von Konstanz kreis-ausschreibender Fürst. Des Bischofs Anspruch auf die Mitdirektion mußte Herzog Karl entschieden abzuweisen. Dieser Stellung im Kreise verdankte der Herzog von Württemberg einen Einfluß, wie er ihn von sich aus entfernt nicht hätte ausüben können.

Auf kirchlichem Gebiet war Herzog Karl, wie sein katholisch gewordener Vater, durch die Religionsreversalien beschränkt, die die landesbischöflichen Rechte dem Geheimrat übertrugen. Da aber die Wahrer dieser Rechte vom Willen des Herzogs abhängig waren, so wären diese Reversalien ganz wirkungslos gewesen, wenn nicht die Landschaft die Möglichkeit gehabt hätte, bei Übertretungen derselben den Herzog ihre Macht in Geldfragen spüren zu lassen.

Der Übung gemäß nahm Herzog Karl die Huldigung in Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen persönlich ein, während im übrigen Land höhere Beamte dies besorgten. Die Begnadigung einer Anzahl von Gefangenen erwies damals schon die fürstliche Milde bei festlichem Anlaß.

Die äußere Politik Württembergs erforderte große Vorsicht. Noch schwankte das Glück im Österreichischen Erbfolgekrieg, und das Herzogtum war genötigt, den französischen Scharen, die als Hilfstruppen Kaiser Karls VII. zum Kampf gegen Österreich durchzogen, Aufenthalt und Verpflegung zu gewähren. Dies um so mehr, als die Wiedererlangung der strittigen überrheinischen Besitzungen mit ihren 40 000 Einwohnern und ihren 300 000 Gulden Einkünften von dem guten Willen Frankreichs abhing. Württemberg bemühte sich mit allen Kräften, am Kriege unbeteiligt zu bleiben. Es wäre ihm nicht gelungen, wenn nicht Friedrich d. Gr. dem jungen Herzog einen Vertrag mitgegeben hätte, der wie für Preußen so auch für Württemberg nicht unbeträchtlichen Vorteil bot. Eigentlich hatte der Kaiser zum Dank für die Mündigsprechung die Bundesgenossenschaft

Herzog Karls beansprucht. Aber dieser, den damals in Berlin die Geheimräte Georgii und Keller berieten, beharrte auf der Neutralität und wollte höchstens dem Kaiser 1000 Rekruten liefern.¹⁾ Preußen ergriff den Ausweg, selbst einen Vertrag mit Württemberg abzuschließen. Schon König Friedrich Wilhelm I. war mit Herzog Eberhard Ludwig 1716 in ein Freundschaftsbündnis getreten; 1731 war dasselbe auf 12 Jahre erneuert worden. Jetzt traf es sich gut, daß der Ablauf der Frist eine wiederholte Erneuerung nahelegte. Man vereinigte sich am 31. Januar 1744 auf 20 Jahre zu gegenseitiger Unterstützung im Reich und bei fremden Mächten zur Aufrechterhaltung der kaiserlichen Würde und zu gegenseitigem Schutz. Württemberg sollte im Notfall Hilfstruppen zur Verfügung stellen und verpflichtete sich zu gemeinsamem Vorgehen in Religionsachen; Preußen versprach Unterstützung gegenüber von Frankreich in Sachen der von diesem wegen des Erbschaftsstreits mit Beschlagnahme belegten überrheinischen Besitzungen. In besonderen Artikeln verpflichtete sich Herzog Karl, während des gegenwärtigen Kriegs nicht gegen das Kurhaus Bayern, also den damaligen Kaiser, zu handeln, sondern neutral zu bleiben, Preußen 3 Jahre lang je 400 Mann in Württemberg anwerben zu lassen und die Rekruten zu dem preußischen Infanterieregiment Württemberg und Dragonerregiment Prinz Ludwig Eugen durch württembergische Offiziere im Land aufzubringen.

Friedrich d. Gr. beabsichtigte durch dieses Bündnis Württemberg vollends von Österreich abzudrängen. Er beauftragte daher sofort seinen Gesandten in Stuttgart, er solle die beiden sehr österreichisch gesinnten Minister von Hardenberg und Bilfinger scharf beobachten und womöglich stürzen; er solle namentlich erforschen, welcher Kavalier des Herzogs Vertrauen habe, und diesen bestmöglich durch Höflichkeit bearbeiten, damit sich der König seiner durch einen eigenen Gehalt versichern könne.²⁾

Unmittelbar nach Karls Regierungsantritt trat die Frage an ihn heran, ob er der von König Friedrich II. geplanten Union beitreten solle.

Von Preußen wurde ihm der Schritt schon im März nahegelegt, allerdings mit Mahnung zur Vorsicht, da gerade die Österreicher im Lande waren. Nur die Pfalz und Hessen-Kassel bildeten im Mai mit Friedrich d. Gr. die Union; Württemberg blieb vorsichtig neutral, versprach aber, keinem Gegenbund beizutreten. Nach dem Anschluß Frankreichs an die Union suchte der preußische König dieses in der Frage der überrheinischen Besitzungen für den Herzog günstig zu stimmen, in der Hoffnung, doch noch diesen und durch ihn den Schwäbischen Kreis zu gewinnen. Inzwischen änderte sich durch den im August erfolgten Ausbruch des zweiten Schlesischen Kriegs und das neue siegreiche Vordringen Frankreichs und des Kaisers, der wieder in München einziehen konnte, die Lage so, daß die Beibehaltung der Neutralität fast unmöglich wurde. Die Franzosen bereiteten Winterquartiere in Vorderösterreich vor; die Gefahr lag nahe, daß auch der Schwäbische Kreis in Mitleidenschaft gezogen wurde. Frankreich und Karl VII. verlangten den Beitritt Württembergs zur Union; König Friedrich von Preußen erklärte den Bündnisfall des Vertrags vom 31. Januar für gegeben.³⁾ Andererseits verlautete von einem starken Gegenbund, und von Ansbach aus suchte man den Schwäbischen Kreis zu gemeinsamer Stellungnahme mit dem Fränkischen zu bestimmen. Der württembergische Geheimrat entschied für Ablehnen sämtlicher Anträge: jede Verbindung würde die im Berliner Vertrag verbürgte Neutralität gefährden; der Schwäbische Kreis müsse unabhängig erhalten werden, da in ihm der Einfluß Württembergs beruhe; eine Verbindung mit dem Fränkischen Kreis würde bei der Union ebenso wie bei ihren Gegnern anstoßen und sei schon deshalb zwecklos, weil auch beide Kreise zusammen nicht über die genügenden Kräfte zu selbständigem Handeln verfügen.

Der Gedanke einer Vereinigung der Kreise blieb auf der Tagesordnung, auch als der Tod Karls VII. Frankreich aus der Rolle eines Verbündeten des deutschen Kaisers

verdrängte und der im Frühjahr 1745 zwischen Österreich und Bayern geschlossene Füssener Friede das Übergewicht Österreichs in Süddeutschland wieder herstellte. Nach diesem Frieden waren für Württemberg nur noch französische Truppendurchzüge lästig. Herzog Karl bemühte sich, den Druck möglichst abzustellen, zog sich aber dadurch den Vorwurf Friedrichs II. zu, daß er die Verbindung der Kreise zur Teilnahme am Krieg mit Frankreich betreibe, während doch dieses bereit sei, Beschwerden abzustellen und durch Parteinahme der Kreise das Kriegsfeuer in Deutschland ausgebreitet würde.⁴⁾ Das war das erste Zeichen einer Verstimmung Friedrichs d. Sr. gegen Herzog Karl.

Der Gang der deutschen Dinge, die Wahl Franz' I. zum deutschen Kaiser drängte Württemberg immer stärker zur Haltung eines bloßen Zuschauers. Preußen gegenüber trat so wie so eine Erkaltung der Beziehungen ein wegen der lästigen Rekrutenwerbung und der Verhaftung preußischer Offiziere, die in der Verfolgung von Deserturen eigenmächtig vorgingen. Aber auch Österreichs dringendste Vorstellungen verhallten wirkungslos. Es war natürlich, daß unter diesen Umständen Friedrichs d. Sr. Verwendung für Württemberg bei Frankreich nur eine laue war. Er hütete sich, Frankreich zu verstimmen, unterließ aber doch nicht, die Angelegenheit weiter zu betreiben, da ihm die Rückgabe der umstrittenen Besitzungen den allgemeinen Frieden zu befestigen schien. Wirklich brachte der Aachener Friede von 1748 die überrheinischen Herrschaften wieder an Württemberg, wenn auch die burgundischen und elsässischen unter französischer Oberhoheit.

Die Erfahrung, daß Preußen dem Land mehr nützte als Österreich, zog die württembergische Regierung mehr nach der preußischen Seite. Friedrich II. rechnete im Frühjahr 1750 damit, daß bei einer etwaigen Kaiserwahl für ihn nur ein Bündnis mit Kurpfalz und Württemberg möglich sei.⁵⁾ In derselben Zeit zeigte sich bei Herzog Karl zum erstenmal das Bedürfnis, seinen außergewöhnlichen Aufwand durch außerordentliche Mittel zu bestreiten und durch einen Subsidienvortrag sein Heer zu verwerten. So sehr das eigentlich ein Seldgeschäft war, so sehr mußte dadurch die Stellung zu andern Mächten beeinflußt werden. Der württembergische Geheimrat Keller erhielt den Auftrag, Preußen den Abschluß eines solchen Vertrags anzubieten. Es bedeutet für Herzog Karl eine wahrhaft tragische Wendung, daß König Friedrich das Anerbieten zwar grundsätzlich begrüßte, aber wegen des weiten Marsches, den die württembergischen Truppen machen mußten, ablehnte.⁶⁾ Für Friedrichs Politik war die unmittelbare Unterstützung von seiten eines süddeutschen Kleinstaats weit weniger wertvoll als die Stärkung des Einflusses Frankreichs auf die deutschen und europäischen Verhältnisse durch enge Verbündung desselben mit deutschen Fürsten. Er riet daher dem Herzog, sein Anerbieten an Frankreich gelangen zu lassen, mit dem er eben selbst einen neuen Vertrag abschloß. Dieses werde ihm sichere Hilfe bringen und die Neutralität in etwaigen Unruhen Deutschlands gewährleisten.⁷⁾ Er war sogar sehr ärgerlich, daß Karl nicht rascher auf die französischen Bedingungen einging, die für den Kriegsfall 4000 Mann verlangten, ohne daß der Unterhalt im Frieden übernommen worden wäre; er drängte Frankreich zu günstigeren Vorschlägen, indem er ihm die Gefahr vorhielt, daß der Herzog von Württemberg durch Österreich ihm weggeschnappt werden könnte.

Am 4. September 1752 schloß endlich Frankreich mit Herzog Karl einen jener Subsidientraktate ab, die die Auffassung damaliger deutscher Fürsten von ihrem Beruf ebenso kennzeichnen, wie die Wurmstichigkeit der Reichseinrichtung. Als Zweck wurde die Aufrechthaltung der Ruhe des Reichs und seines Friedens mit Frankreich angegeben. Frankreich verpflichtete sich, vom 1. Dezember 1751 ab 6 Jahre lang je 130 000 Gulden Hilfgelder zu bezahlen, für Aufstellung von je 1000 Mann 48 328, für Unterhaltung solcher im Frieden jährlich 64 473, im Krieg 78 507 Gulden. Wenn der König von Frankreich die Truppen für seine Verbündeten in Deutschland braucht,

hat der Herzog innerhalb 3 Monaten 2 Regimenter zu je 1500 Mann auszuheben und auszurüsten. Diese marschieren ausschließlich auf Befehl des Königs und bleiben ganz zu seiner Verfügung; sie dürfen nicht gegen das Reich oder den Kaiser als Haupt des Reichs dienen und gelten nur als Hilfstruppen, ohne daß der Herzog selbst Kriegsführender wird. Der Herzog darf die Gegner Frankreichs nicht unterstützen, aber im Fall eines Reichskriegs gegen Frankreich seine vorgeschriebene Truppenzahl stellen, ohne deshalb von diesem als Feind behandelt zu werden. Andere Bündnisse darf er nur mit Genehmigung Frankreichs schließen. Der Herzog verpflichtet sich, als Reichs- und Kreisfürst das gute Einvernehmen mit Frankreich zu fördern und jede Teilnahme des Reichs an einem Krieg zu verhindern. Wegen sonstiger Ansprüche Württembergs an Frankreich findet sich dieses mit 400 000 livres ab.⁸⁾

Durch diesen Vertrag war Herzog Karl politisch festgelegt. Er wurde in einer Weise von Frankreich abhängig, daß dessen Haltung die seinige völlig bestimmte. Als daher infolge der Schwenkung von Friedrichs II. Politik Frankreich sich mit Österreich verbündete, mußte Württemberg wahllos mitgehen. Wohl schrieb der preußische König noch im September 1756 an den Herzog, Österreich fordere zum Kampf heraus, weil es die deutschen Staaten unterdrücken wolle, und beschwerte sich bei Karls Bruder, dem preußischen General Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, darüber, daß jener unbegreiflicherweise zu Österreich neige;⁹⁾ er konnte sich aber wohl selbst nicht verhehlen, daß der kleine Karl die Schwenkung des großen Friedrich nicht mitmachen konnte, auch wenn er trotz persönlicher Verstimmungen gewollt hätte. So kam Württemberg zur Teilnahme am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen, und zwar nicht bloß mit dem unbedeutenden Reichskontingent, sondern auch mit den im französischen Sold stehenden Truppen. Der König wurde sehr über den Herzog erbittert.

Schon vor Ablauf des Vertrags mit Frankreich wurde derselbe von Herzog Karl am 30. März 1757 erneuert. Diesmal waren es 6000, in 5 Regimenter eingeteilte Mannschaften, die gestellt werden sollten. Der Gedanke, die Leute statt in französischen, in österreichischen Sold zu bringen, wurde durch die Vorstellungen der württembergischen Stände, noch mehr durch den Sieg Friedrichs II. bei Prag, vereitelt. Freilich auch Frankreich konnte die württembergischen Truppen nicht genügend verwerten; schon am 18. Dezember 1758 brach es die Bezahlung derselben ab. Ein großer Teil war desertiert, nicht, wie Friedrich gehofft hatte, nach Preußen, sondern in die Heimat. Durch diese Kündigung Frankreichs wurde Herzog Karl sehr vor den Kopf gestoßen. Schon glaubte König Friedrich, Württemberg wie Bayern werden ihre Truppen jetzt an England vermieten; aber Frankreich erbot sich doch noch am 9. Februar 1759, Württemberg eine Entschädigung von 100 000 Franken für den letzten Feldzug zu bezahlen, 3 Jahre lang je 150 000 Gulden zuzuschießen und 2000 Mann zu übernehmen,¹⁰⁾ und so kam es zu einem neuen Subsidienvortrag. Obgleich Friedrich II. damals selbst zugestand, daß Württemberg durch Frankreich im Schach gehalten werde, faßte er den Entschluß, den Herzog „wegen seiner Eitelkeit und seiner törichten Streiche“ zu bestrafen: der Überfall Herzog Karls und seiner Württemberger durch den Erbprinzen von Braunschweig am 30. November 1759 bei Fulda war die unmittelbare Empfangsbcheinigung für die Nachricht von der Erneuerung des Vertrags mit Frankreich.¹¹⁾ Da dieses trotz des Vertrags von den Truppen keinen Gebrauch machte, bot sie Herzog Karl wieder Österreich gegen Verschaffung des Kurhuts an. Als auch dieser Antrag abgelehnt wurde, beschränkte sich Karls Teilnahme am Kriege auf sein Reichskontingent. Er selbst wurde nur noch einmal in Schrecken versetzt, als der preußische General v. Kleist im Winter 1762 sich durch Franken den Grenzen näherte; es war dies der Anlaß, der zum Sturz des Günstlings Rieger führte.

Die Mißwirtschaft im Lande veranlaßte die Landstände nach dem Friedensschluß, sich hilfesuchend an den König von Preußen zu wenden. Dessen Eingreifen zu ihren Gunsten erhöhte die Verstimmung zwischen ihm und Karl. Erst die vom Berliner Hof betriebene Verlobung seiner Nichte Sophie Dorothea, der nachmaligen Kaiserin Maria Feodorowna, mit dem Großfürsten Paul von Rußland (1776) bot dem Herzog den Anlaß, durch Absendung des Geheimrats von Kniestädt die Wiederanknüpfung eines besseren Verhältnisses mit Preußen zu versuchen.

Mit Österreich blieb Herzog Karl in gutem Einvernehmen, um so mehr, als er von ihm die Verleihung der Kurwürde erwartete. Zwar hatte die vormundschaftliche Regierung nach Kaiser Karls VII. Tod in Wien erklären und in weitverbreiteten Druckschriften begründen lassen, daß mit dem Erlöschen des habsburgischen Mannstamms die Anwartschaft Österreichs auf Württemberg aufgehört habe, die im Prager Vertrag von 1599 bei Aufhebung der Austerlehenschaft hatte anerkannt werden müssen, und daß Maria Theresia und ihre Nachfolger nicht das Recht haben, Württemberg in Titel und Wappen zu führen. Aber diese Erklärung war durch die Gegenbehauptung Österreichs, daß die pragmatische Sanktion auch diese Anwartschaft auf die Thronfolgerin übertragen habe, abgetan worden. Als dann 1769 das Reichsministerium gelegentlich der Belehnung Karls mit dem Herzogtum ihn bat, den Widerspruch förmlich zurückzuziehen, war es diesem gleichgültig, ob nach Aussterben des württembergischen Mannstamms das Land an das Reich oder an Österreich falle; er benützte aber die Gelegenheit, seine Willfährigkeit als Nachgiebigkeit erscheinen zu lassen und für sich einige Gegenleistungen zu erreichen. Der Kaiser gestand ihm den Titel „Durchläuchtig“ statt „Durchläuchtig hochgeboren“ zu, und Maria Theresia bezahlte die dafür angelegte Gebühr aus ihrer Kasse. Wegen der ersehnten Kurwürde mußte sich der Herzog mit dem Versprechen begnügen, daß er, wenn eine neue Kur errichtet werde, Österreichs Unterstützung finde. Nachdem die Angelegenheit lange geruht hatte, begab sich Karl selbst 1782 nach Wien, um sie zu betreiben. Sein ständiger Vertreter war damals dort der Landschaftsagent Stockmayer, der, zugleich badischer Ministerresident und besoldeter Vertrauensmann des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, hervorragende Fähigkeit bewies, alle Auftraggeber zu befriedigen, ohne das Interesse des einen zu bevorzugen. Aus der Kurwürde wurde wieder nichts.

Als Friedrich II. von Preußen 1785 in den Fürstenbund mit Sachsen und Hannover trat, dem sich auch Baden und andere kleinere Staaten anschlossen, lehnte Herzog Karl die Beteiligung ab und suchte seinerseits aus Furcht, die Kleinen werden von Preußen oder Österreich aufgefressen, eine Vereinigung der kleineren Mächte ins Leben zu rufen. Darin zeigt sich schon jener Triasgedanke, von dem später König Wilhelm I. von Württemberg das Heil Deutschlands erwartete. Der Herzog setzte sich mit dem Kurfürsten von Mainz ins Benehmen, der ihm aber, namentlich wegen seiner Verbindung mit Rußland nicht traute;¹²⁾ er schickte Konradin Abel als Gesandten nach München mit dem Vorschlag, Bayern solle an die Spitze des Bundes treten. Da er aber gleichzeitig dem Kaiser württembergische Truppen zum Dienst gegen Holland überließ, erklärte Bayern, daß dieser Schritt mit der vorgeschlagenen politischen Haltung nicht übereinstimme, und lehnte ab.¹³⁾ Jene Truppen hatte der Herzog in der Hoffnung, jetzt Rußlands Unterstützung wegen der Kurfürstenwürde zu haben, dem Kaiser fast aufgenötigt. Da sie aber dieser statt in Holland im Breisgau verwendete, worüber sich Frankreich als über einen unfreundlichen Schritt beim Herzog beschwerte, drang der letztere auf Versetzung nach Holland, erreichte jedoch damit nur, daß der Kaiser von der ganzen Abmachung zurücktrat (1785).

Als Kaiser Joseph II. die Hoffnungen Karls immer noch nicht erfüllte, näherte sich dieser zwar dem Fürstenbunde, war aber auch durch die erneute, von Friedrich

Wilhelm II. von Preußen gebilligte Aufforderung, die Markgraf Karl Friedrich von Baden an ihn ergehen ließ, nicht zum Beitritt zu bewegen (1788).

Diese Politik der freien Hand versetzte den Herzog von Württemberg nach dem Ausbruch der Französischen Revolution in den Zustand völliger Ratlosigkeit. Er machte, um Entschädigung für die überrheinischen Gebiete zu erlangen, eine Reise nach Paris, bei der er sogar die Nationalkofarde ansteckte, und setzte sich dem Verdacht aus, die Revolutionäre zu begünstigen, was seine Brüder tadelten, da er dadurch des Schutzes der Reichsverfassung verlustig gehe. Er schlug Baden und dem Bischof von Speyer ein Zusammengehen vor, um mit der französischen Nationalversammlung unmittelbar zu verhandeln.¹⁴⁾ Im Lande schränkte er aus Furcht die Anhängerschaft der Jakobiner wenig ein und ließ die Zeitungen frei gewähren. Als der tatkräftige Markgraf Karl Friedrich von Baden ihn aufforderte, beim Schwäbischen Kreise seinen Antrag, sich in Verteidigungszustand zu setzen, zu unterstützen, lehnte er ab. Denn jede Rüstung würde nur die Franzosen reizen, und von Wien selbst habe man dem Kreise geraten, sich möglichst ruhig zu verhalten. Allerdings befand sich auch gerade damals das württembergische Heer in einem trostlosen Zustand. Der Streit mit der Landschaft wegen der Schuldenübernahme hatte nicht nur den Stand des Heers bedeutend verringert, sondern auch den Grad seiner Tüchtigkeit unglaublich herabgesetzt. Der kriegsfußmäßige Anteil an den schwäbischen Kreistruppen betrug 1400 Mann, zur Verteidigung und Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern wurden 2000 Mann für nötig gehalten, während der Herzog an wirklich brauchbarer Mannschaft von beiden kaum die Hälfte zur Verfügung hatte. Das in die Fremde verkaufte Kapregiment, das aus gegen 2000 Mann bestand, blieb außer Rechnung.

Von Wien aus wurde der Antrag Badens auf Verbindung des Schwäbischen und Oberrheinischen Kreises unterstützt. Aber Württemberg leugnete noch im Mai 1792 bei der Kreisversammlung in Ulm jede Gefahr. Nur die Reichsstädte blieben auf seiner Seite; die Mehrheit beschloß, das Kreisheer auf den Kriegsfuß zu stellen und Offenburg, Sengenbach und Kehl mit 600 Mann zu besetzen. Herzog Karl fühlte, daß er zu weit gegangen sei, und suchte dem Wiener Hof gegenüber einzulenken; doch dieser verhielt sich ablehnend. Auch von französischer Seite wurde ihm Doppelzüngigkeit vorgeworfen. Da Österreich das Vorgehen des Kreises zu langsam war, besetzte es selbst Kehl, was zur Folge hatte, daß Frankreich dem Kreis Bruch der Neutralität vorwarf. Erst nach Monaten konnten die österreichischen durch Kreistruppen abgelöst werden; zur Aufstellung der nötigen Artillerie ließ Herzog Karl wenigstens dem Kreis württembergische Geschütze und führte sie selbst an den Rhein. Noch als Worms und Mainz gefallen waren und die Überschwemmung des Schwäbischen Kreises durch französische Heere drohte, beharrte Karl auf dem Standpunkt bewaffneter Neutralität und war entschlossen, im Fall die Franzosen über den Rhein kämen, seine Truppen zurückzuziehen. Um so bestimmter trat Frankreich auf: als die Österreicher Kehl nur unter der Bedingung geräumt hatten, daß die dortige Rheinbrücke abgebrochen werde, verlangte es sofort unter Androhung harter Bedrückung Badens und Württembergs die Wiederherstellung der Brücke. Im April 1793 hatte der Schwäbische Kreis 6500 Mann auf den Beinen, außer den Württembergern und Badenern lauter in Uniform gesteckte Bauern. An der württembergischen Schar fehlten noch 350 Mann, und auch die vorhandenen waren schlecht ausgerüstet. Die Landstände hatten erwartet, daß sämtliche Truppen aus der herzoglichen Kriegskasse, die sie reichlich gefüllt hatten, bezahlt würden; der Herzog wollte entweder neue Zuschüsse oder Aufbietung der Miliz, der Landesdefension, deren Unterhaltung Sache des Landes war. Als sich die Landschaft gegen beides spernte, verkaufte Karl die guten Gewehre aus seinem Arsenal und ließ bei der

Reiterei viele Wagenpferde und Klepper einstellen, um seinerseits nicht zu viel Aufwand zu haben. Zum Dienst im Innern wurden Invaliden einberufen. Die Regierung schreckte nicht einmal mehr vor dem Plan zurück, sich, wie in den Tagen des bösesten Streits, mit Umgehung der Landstände an die einzelnen Städte und Ämter zu wenden und sich von ihnen eine Heeressteuer bewilligen zu lassen. Trotz alledem erbot sich der Herzog, mit dem Kaiser einen Subsidienvortrag für 4000 Mann zu schließen, deren Aufbringung ebenso unmöglich gewesen wäre, als Frankreich ganz besonders gereizt hätte. Er hoffte damit zu erreichen, daß seine eigenen Truppen nicht mit dem Reichsheere verschmolzen würden, sondern daß er die Kreistruppen selbständig führen dürfe, was aber der Kaiser im Einverständnis mit dem Markgrafen von Baden verhinderte. Die Österreicher rückten ohne weiteres in Württemberg ein; die schlechte Aufnahme, die sie fanden, veranlaßte sie nur zu rücksichtsloserem Auftreten. Auf die vielen Vorstellungen des Herzogs Karl legte ihr Befehlshaber, Fürst Esterhazy, sogar bewaffnete Abteilungen anspruchsvoller französischer Emigranten in württembergische Ämter, nachdem schon der Aufenthalt zahlreicher in das Land gekommener französischer Adelliger Bedenken erregt hatte. Zuletzt erbot sich Karl dem Kaiser gegenüber alles zu tun, was von ihm gewünscht werde; er erhielt die Antwort, er solle nur von allem, was er bis jetzt getan habe, das Gegenteil tun. Aber auch nachdem der Reichskrieg an Frankreich erklärt und Mömpelgard von diesen besetzt worden war, unterhielt er noch seinen Legationsrat von Wolzogen in Paris und duldete einen französischen Sendling in Stuttgart.

Herzog Karl erlebte noch den Angriff der Franzosen auf Kehl (12. September 1793) und dessen tapfere Verteidigung, nicht mehr die bald dort folgende ungünstige Wendung. Es zeigte sich auch bei ihm, wie das Bestreben, gegen von außen kommende Gefahren die Augen zu schließen, das Land nichts nützte, und wie die Sorge, sich nach keiner Seite zu verpflichten, bei einem Fürsten, der nicht über die nötigen Machtmittel verfügt, nur zur Hilflosigkeit führen kann.

* * *

Im Innern verliefen die ersten Jahre ruhig und friedlich. Karl überließ die Regierung seinen Geheimräten, die, auf die bürgerliche Aristokratie mit ihrem „Vetterleswesen“ gestützt, Zufriedenheit in der herrschenden Klasse verbreiteten und dem Herzog volle Freiheit ließen. Dieser ging seinem Vergnügen nach. Da er seine Residenz in Stuttgart aufschlagen sollte, sorgte er für eine „standesgemäße, seiner fürstlichen Dignität konvenable und dem Umfang seiner Hofhaltung hinlängliche Wohnung“ und begann 1746 den Bau des geschmackvollen, zweckentsprechenden neuen Schlosses. Die nötigen Gelder bewilligte die Landschaft gerne, da er sie mit großer Rücksicht behandelte und sonst wenige Anforderungen an sie stellte. Eher hatte sich Herzog Karl über lästige Eingriffe zu beklagen. Es war doch selbst für ein so stark protestantisches Land wie Württemberg, in dem der enge Geist der Tübinger Theologie und der spießbürgerlichen Landstände herrschte, ein starkes Stück, daß dem Fürsten angesonnen wurde, seinen katholischen Glaubensgenossen den Besuch des Gottesdienstes in seiner Hofkapelle zu verbieten und das Glockengeläute bei demselben abzustellen. Mochte dieses Verlangen auch rechtlich begründet sein, — daß auf dem Buchstaben bestanden wurde, mußte der Fürst als Mangel an Ehrerbietung auffassen.

Die Vermählung des Herzogs, die er als Last empfand, fiel ziemlich zusammen mit dem den Österreichischen Erbfolgekrieg beendigenden Aachener Frieden. Die durch diesen erreichte Wiedergewinnung der überrheinischen Herrschaften nahm ihrerseits einen Druck von ihm. Die neue persönliche Schranke und größere politische Ungebundenheit bewirkten, daß Karl sich noch mehr dem Lebensgenuß hingab und die Höfe großer

Fürsten nachahmte. Der Tod Georg Bernhard Bilfingers, des früheren Professors der Mathematik und Theologie, des späteren Geheimrats und Konsistorialpräsidenten (18. Februar 1750), beraubte Karl eines vertrauenerweckenden, achtunggebietenden Rates, der, wenn auch ein Begünstiger der eigenen Verwandten, mit zielbewußter Ruhe und versöhnlichem Gemüthe das Land hatte regieren helfen. Noch fühlte der Herzog kein Verlangen, selbst zu herrschen. Daß er 1751 den Geheimrat und Oberststallmeister von Röder verhaften ließ, hatte seinen Grund in dessen ziemlich nachlässiger Rechnungsstellung, vielleicht auch in einer persönlichen Kränkung. Sein Nachfolger, der tatkräftige und sparsame Freiherr von Urküll, konnte sein Amt in aller Ordnung weiterführen. Sogar Forderungen der Landstände wegen Schutz gegen Wildschaden, wegen Abschaffung von Mißbräuchen bei Leistung herrschaftlicher Fronen wurden bewilligt, 1752 wurde ein Finanzplan aufgestellt, der ganz den Wünschen der Stände entsprach. Aber schon mehrten sich die Fälle, da Bilfingers Gesinnungsgenosse, der tüchtige, freilich wenig schmiegsame Kammerpräsident Friedrich August von Hardenberg, die Aufbringung der vom Herzog verlangten Summen für unmöglich erklärte. Der Herzog ging selbst darauf aus, Geld zu beschaffen. Er nahm sogar bei Voltaire, den er allerdings zugleich an sich fesseln wollte, 1752 und später Anleihen auf in der Form des Verkaufs von Leibrenten;¹⁵⁾ er griff zu dem Mittel der Subsidientraktate mit fremden Mächten. Das Bedürfnis nach mehr Geld hat Herzog Karl allmählich veranlaßt, sich selbst um die Regierung zu kümmern. Die entscheidende Wendung brachte die Entlassung Hardenbergs. Im April 1755 wurde dieser plötzlich mit Vorwürfen wegen seiner willkürlichen Verwaltung überhäuft und am 24. Juni verabschiedet.¹⁶⁾ Irgend ein schlimmer Ratgeber, vielleicht der frühere Geheimrat von Schütz, mit dem zusammenzuarbeiten sich Hardenberg einst geweigert hatte, scheint durch ein Ränkespiel den Ausschlag gegeben zu haben. Für den Herzog war dies Veranlassung, die Leitung der Regierung ernstlich in die Hand zu nehmen. Wenigstens machte er im August, als er mit seiner Frau die Schwiegermutter in Bayreuth besuchte, auf diese den Eindruck, daß er sehr solide geworden sei, große Ordnung in seinen Geschäften habe, alle tollen Ausgaben vermeide und sein Heer vermehre.¹⁷⁾ Tatsächlich fällt in diese Zeit die Anordnung, daß ihm nicht mehr bloße Protokollauszüge des Geheimrats, sondern eigene Anbringen desselben vorzulegen seien, sowie die Wiederherstellung einer von der des Geheimrats unabhängigen Kabinettskanzlei. Eines der ersten Generalreskripte bezweckte durch Förderung des Handels Geld in das Land zu bringen und verhiess demjenigen eine Belohnung, der zweckmäßige Vorschläge mache. Mit dieser neuen Selbstregierung hängt zusammen, daß kein Nachfolger des unbequemen Hardenberg als Kammerpräsident eingesetzt wurde; erst 1770, nach dem Erbvergleich, wurde der Posten wieder einem Geheimratsmitglied übertragen; damit hing auch zusammen, daß die Inanspruchnahme des Kirchenguts zu Zwecken des herzoglichen Hofes sich stark mehrte. Je mehr Karl die Überzeugung gewann, daß die Selbstregierung seinen Zwecken am meisten diene, desto mehr suchte er die Hindernisse derselben zu beseitigen. Er erkannte bald, daß vielen seiner Schritte die Bedenken der Räte und die Festigkeit des ständischen Ausschusses entgegenstanden. Da setzte er sich über diese hinweg und erteilte nach Gutbefinden Befehle. Jetzt war derjenige der beste Diener, der der Willkürherrschaft und den mit ihr verbundenen Ausschweifungen am besten Vorschub leistete. In diese Zeit fällt die Abreise der Gemahlin und das Aufkommen der gewissenlosesten Günstlinge.

Philipp Friedrich Rieger, ein Mann von vielen Gaben und weitem Gewissen, stattlich und gewandt, geschäftig und schmeichlerisch, kam gerade in der Zeit in Beziehung zu Herzog Karl, als dieser infolge Ausbruchs des Siebenjährigen Kriegs in großer Verlegenheit war, wie er die von Frankreich geforderte Stellung der Hilfstruppen

ins Werk setzen könne. Werbungen im Lande hatten fast keinen Erfolg. Die Aushebung war verfassungswidrig, ihre Unterlassung vom Herzog selbst vor wenigen Jahren feierlich gewährleistet. Rieger nahm es auf sich, die nötigen Leute zusammenzubekommen. Er ließ, nachdem ihm der Herzog unbeschränkte Vollmacht erteilt hatte, junge Männer sogar aus den Betten und von den Kirchthüren weg fortnehmen und so lange ohne Nahrung einsperren, bis sie erklärten, sich freiwillig anwerben zu lassen. Als zahlreiche Ausreißereien einen Ersatz nötig machten, kam man auf das als Ausfluß vaterländischer Milde angepriesene Mittel, alle diensttauglichen Haushäuser und Verschwender durch die Beamten einliefern zu lassen, wodurch natürlich allerlei Ungerechtigkeiten die Tür geöffnet war. Daneben war Rieger dem Herzog bei seinen Bauten und Liebeshändeln unentbehrlich und hatte für ihn, wenn sonst nirgends Geld war, eine offene Kasse, die er durch Vergebung vorteilhafter staatlicher Lieferungen füllte. Doch war Rieger, wenn auch aus Eigensucht, dem Herzog treu ergeben.

Noch fehlte es Herzog Karl an einem leitenden Minister, der in seinem Sinne regierte. Da stellte sich ihm Samuel Friedrich Graf von Montmartin zur Verfügung. Es war derselbe, der seinerzeit beim Weggang des Fürsten aus Berlin und bei seiner Mündigsprechung eine Rolle gespielt, derselbe, der auf dem Reichstag durch verräterische Abstimmung die Mehrheit für den Krieg gegen Preußen hatte herstellen helfen. Karl schuf ein Staats- und Kabinettsministerium (11. Februar 1758), in dem Montmartin alle inneren und auswärtigen Staatsgeschäfte zugewiesen erhielt, während seine Amtsgenossen, der Oberhofmarschall von Wallbrunn und der Geheimrat von Pflug, von Anfang an hinter ihm zurücktraten. 1763 rückte er dann zum Premierminister und Geheimratspräsidenten auf. Während der Geheimrat zugleich auf die Landesverfassung verpflichtet war, waren die neuen Minister ausschließlich Werkzeuge der fürstlichen Willkür. Montmartin war ein vollendeter Hofmann und besaß die Gabe sprudelnder Rede. Kennzeichnend für ihn ist einerseits, daß er in den Hof- und Staatskalender die Wendung aufnehmen ließ, der Herzog habe an seinem Geburtstag die Anzahl der Hohen in der Welt vermehrt, andererseits, daß er in sehr zerrütteten Vermögensumständen in das Land kam, hier aber sich auf einen glänzenden Fuß setzte, Rittergüter kaufte und Reichtümer sammelte. Der Eitelkeit des Herzogs schmeichelte er auf jede Weise. Er schickte sogar einen Gesandten nach Warschau, um ihn für den polnischen Thron in Vorschlag zu bringen. Vollendete Heuchelei und blendende Redensarten sollten den ungerechtesten Handlungen den Anschein von Volksbeglückung geben. Herzog Karl hatte aus Furcht, seine beiden Sünstlinge Rieger und Montmartin könnten sich gegen ihn verschwören, jenem verboten, sich mit diesem in ein Gespräch einzulassen, am wenigsten über das Heerwesen; er sah nicht einmal gern, wenn die beiden bei Hoffestlichkeiten eine Unterhaltung pflogen. Deshalb mied auch Rieger vollständig das Haus des Ministers. Trotzdem wußten sie sich als Nebenbuhler.

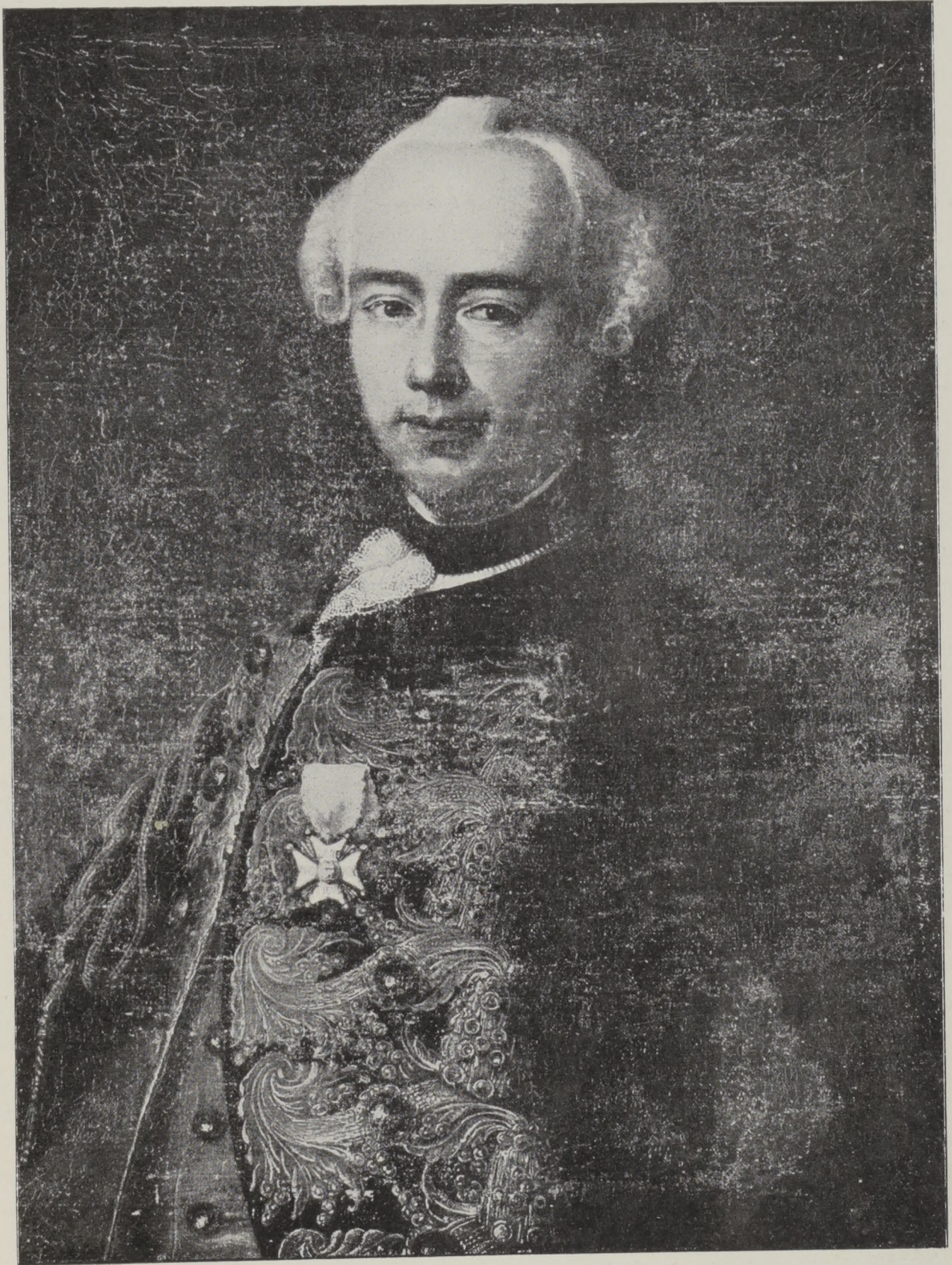
Rieger sah sich im Mai 1759, als der Herzog sein Heer wieder vermehrte, zu der Vorstellung genötigt, daß die Kriegskasse völlig leer sei, daß die Offiziere schon lange auf ihren Gehalt warten und ohne bare Bezahlung nirgends mehr einen Bissen zu essen bekommen, daß die Bäcker kein Brot mehr liefern wollen, daß aus dem Landmann nichts mehr herauszupressen sei. In auswärtigen Zeitungen werde die Äußerung des Herzogs, daß er ein Stadtmanöver gegen die Landstände abgehalten habe — im Januar war die Landschaftskasse unter Militäraufgebot geplündert worden — als Beweis der Verfassungsverletzung verschrieen und habe so schlimmen Eindruck gemacht, daß viele Kapitalien gekündigt worden seien und daß reiche Leute, die seither ihr Geld zu 3% ausgeliehen haben, jetzt sich weigern, es um 5% herzugeben. Rieger erhielt den Bescheid, der Herzog sei nicht gewöhnt, wichtige Sachen zu unternehmen, ohne das Ende

abzusehen; er werde schon für Geld sorgen. Das war die Sprache Montmartins, der die Zeit für gekommen erachtete, sich durch Riegers Sturz ausschließlich der Gunst des Herzogs zu bemächtigen. Wirklich brachte er es dahin, daß ihm die oberste Verwaltung der Kriegskasse, die bisher Rieger geführt hatte, übertragen wurde. Der Herzog beschwichtigte zwar den gekränkten Rieger, aber dieser erkannte in Montmartin seinen Todfeind. Als der letztere, durch die Umstände gezwungen, 1762 seinerseits eine Herabminderung der Truppenzahl beantragte, erklärte Rieger plötzlich, daß Geld genug vorhanden sei. Die Befriedigung, mit der Herzog Karl wieder Riegers Dienste in Anspruch nahm, veranlaßte den Nebenbuhler, zu einem Gewaltmittel zu greifen: er ließ den Briefwechsel Riegers untersuchen und legte dem Herzog ein Schreiben vor, in dem jener dem Herzog Ludwig Eugen gegenüber sich über die leeren Kassen seines Herrn lustig machte.¹⁸⁾ Sofort mißhandelte der empörte Fürst den seitherigen Günstling und steckte ihn in die Festung, aus der er erst nach vier Jahren befreit wurde. Bei aller Unterwürfigkeit gegen Karl verleugneten sich bei Rieger doch auch edlere Züge nicht. Dem Herzog hielt er vor, man müsse neben dem Ernst die Untertanen bei der Liebe gegen ihren Fürsten erhalten, bei welcher Art man bei den Württembergern um ihrer redlichen Anhänglichkeit an die Herrschaft willen viel besser fahre. Allerdings wollte er namentlich die reichen Leute geschont wissen, damit sie nicht aus dem Lande ziehen; aber auch als sich einmal herausstellte, daß Bauern die ihnen genommenen Pferde lange nicht bezahlt erhielten, schlug Rieger vor, einen Vorwand als Entschuldigung zu finden, damit der Haß nicht auf den Landesherrn falle. So wenig es ihm Bedenken verursachte, Beamte persönlich öffentlich zu schelten, so duldete er doch nicht, daß dieselben von andern beleidigt würden, damit ihr Ansehen nicht notleide. Er hatte sogar den Mut, den wegen Widerstands gegen die Beraubung des Kirchenguts abgesetzten Expeditionsrat Moser, einen Sohn des eingekerkerten Landschaftskonsulenten, dem Herzog mit sehr lobenden Ausdrücken zur Verwendung in einflußreicher Stellung vorzuschlagen, allerdings ohne Erfolg.¹⁹⁾

Unter den Beamten, die sich zur Ausfaugung des Landes gebrauchen ließen, ragte durch gemeine Gesinnung Lorenz Wittleder hervor, derselbe, der den Diensthandel so vorteilhaft zu betreiben verstand. Ein nach Württemberg verschlagener Unteroffizier, dann kirchenrätlicher Unterbeamter, wußte er sich durch die Erfindung von allerlei Finanzkünsten so zu empfehlen, daß er zum Kirchenkastenverwalter, 1762 gar zum Direktor des Kirchenrats aufrückte. In kurzer Zeit hatte er dem Kirchengut 550 000 Gulden für die Kasse des Herzogs entnommen; er war unerschöpflich im Aufbringen von Geldern. Eines der eifrigsten Werkzeuge war der Kriegskassier Segel, ein Mann von beschränktem Verstande, der unbedenklich alle Befehle Montmartins ausführte, aber vielleicht der einzige, der sich dabei nicht selbst bereicherte.

Die Maßnahmen zur Geldgewinnung waren sehr umfassend. Sogar die im übrigen wohlthätige Gemeindeordnung vom 1. Juni 1758 macht den Eindruck, als ob sie den Zweck verfolgte, mißbräuchliche Besoldungen, Leistungen und Ausgaben der Gemeinden abzustellen und so genaue Vorschriften über das Rechnungswesen zu erteilen, daß die Einkünfte möglichst für die Bedürfnisse des Herzogs zusammengehalten wurden. Den Beamten wurden Anlehen abgepreßt, für die ihre Dienstwohnungen als Pfand dienen sollten, so daß bei Antritt eines Amtes auch noch die Forderung des Vorgängers übernommen werden mußte; die Landschaftskassen wurden geleert, minderwertige Münzen geprägt, den Stadt- und Amtschreibern 50 000 Gulden wegen zu hohen Verdienstes abverlangt; in den Wäldern wurde so viel Holz geschlagen, daß der Jahresertrag um 40 000 Gulden sank; 1760 wurden sogar alle im Land ausstehenden Steuerreste und die Fruchtvorräte der Gemeinden für die Kriegskasse eingezogen. Dabei legte man in

Geldquellen
 Wäre man in
 dem Caspary'sch.



Rieger

allen Städten und Ämtern offene Steuerlisten an, so daß die bisher ängstlich geheim gehaltene Zahl der Einwohner aller Welt bekannt wurde. Der Tabak- und der Salzhandel wurde teuer verpachtet, so daß diese Waren im Preise stiegen und schlechter wurden; Gemeinden und Zünfte, Bürger und Stiftungen wurden gezwungen, sich an einer staatlichen Lotterie zu beteiligen. Als 1763 eine neue Militärsteuer verfassungswidrig ausgeschrieben und erhoben wurde, setzten zwar die Stände durch, daß sie einberufen wurden, erhielten aber nur die Weisung über die Art der Steuererhebung zu beraten. Der rechtliche Landschaftskonsulent Johann Jakob Moser, der als Seele des Widerstands der Landschaft galt, wurde schon 1759, nachdem weder glänzende Anerbietungen noch scharfe Drohungen auf ihn Eindruck gemacht hatten, auf die Festung Hohentwiel gebracht.

Ein neuer Steuerplan, den Montmartin ausgeheckt hatte, brachte das Gefäß zum Überlaufen. Jeder Einwohner sollte sein Vermögen angeben, um in eine Steuerklasse eingeteilt zu werden; Frauen hatten ebensoviel zu bezahlen wie die Männer, Kinder ein Zehntel des elterlichen Ansazes, Gesellen und Dienstboten nach Verhältnis ihres Lohnes. Durch eine jährliche Abgabe von 100 Gulden konnte man sich von der Vermögensangabe befreien. Der Plan sollte im ganzen Land an einem Tage, den 31. März 1764, von den Amtleuten den Stadt- und Amtsversammlungen als Auftraggebern der Landstände vorgelegt und mit allen Mitteln bei ihnen durchgesetzt werden. Damit glaubte man die Landstände selbst umgehen zu können. Die Geheimräte Johann Albrecht Georgii, der treue Berater des Herzogs seit dem Berliner Aufenthalt, und Günter Albrecht Renz, sein alter Lehrer in der württembergischen Geschichte, wollten zu dieser neuen Verfassungsverletzung nicht die Hand bieten und nahmen ihre Entlassung. Der Herzog warf ihnen Undankbarkeit vor, da er sie und die Ihrigen seit langen Jahren mit vielfältigen Gnaden überhäuft habe, und Vernunftwidrigkeit, da sie behauptet hatten, sie würden durch Befolgung seiner Befehle ihre Pflicht verletzen; so unerhört und strafbar es sei, wenn ein Diener seinen Eid nach seinem Sinne zum Nachteil seines Herrn auslege, wolle er doch diesmal Gnade vor Recht ergehen lassen, verlange aber, daß sie sich still verhalten. Der brandenburgische Gesandte beim Schwäbischen und Fränkischen Kreis, v. Pfeil, berichtet an König Friedrich II. von Preußen, Herzog Karl habe unter Aufhebung der bisherigen Steuerverfassung eine drückende neue Kopf- und Vermögenssteuer eingeführt und dadurch der Landschaft die Bewilligung und Verwaltung der Steuern entzogen; er habe aus dem Geheimrat, der nach den Religionsreversalien ständigen Auftrag in Religionsfachen und zu Erhaltung des damit unzertrennlich verknüpften Landes- und Landschaftssystems haben sollte, die letzten ihm noch widerstrebenden Mitglieder beseitigt; er habe auch gegen das im Tübinger Vertrag verbürgte Recht des freien Abzugs verboten, den Auswanderern etwas abzukaufen, und befohlen, alle, die auswandern wollen, unmittelbar an ihn zu weisen.²⁰⁾

Die Durchführung der neuen Steuermaßregel stieß auf Widerstand. Zwar die meisten Beamten fügten sich; der Oberamtmann Johann Christian Commerell in Kirchheim begrüßte Montmartin mit dem Spruch: Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; laßt uns freuen und fröhlich sein; was ihm die Ernennung zum Regierungsrat und nach wenigen Jahren zum Geheimrat eintrug. Aber der Tübinger Oberamtmann Johann Ludwig Huber, ein durch Begeisterung für Bürgertugend und vielseitige Bildung ausgezeichnete Mann, forderte die von ihm einberufene Amtsversammlung auf, ohne Rücksicht auf die ihn persönlich treffenden Folgen dem ungesetzlichen Ansinnen ihre Zustimmung zu verweigern. Vergebens bedrohte der Herzog eine Abordnung Tübinger Bürger; — es war dies der Anlaß, bei dem er in die Worte ausbrach: „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland!“ Dem Beispiel Tübingens folgten andere Städte und

Ämter. Der Plan scheiterte völlig, und als nunmehr auf den vom vorigen Jahr zurückgegriffen wurde, ließ auch dieser sich nur mit Gewalt ausführen. Tübingen bekam eine Einquartierung von 2 Infanterie- und 2 Kavallerie-Regimentern, Huber wurde mit drei Bürgern für 6 Monate auf den Asperg gesetzt.

Auch weite Schichten des Volkes begannen sich aufzulehnen. Da der Herzog im Lauf der letzten Jahre dem Land etwa 5 Millionen Gulden widerrechtlich abgenommen hatte, wovon gegen 730 000 Gulden auf nicht bezahlte Aellen und Gärten, sowie auf erzwungene Fronen gerechnet wurden, so wurde der Druck allgemein schwer empfunden. Zählt doch eine Zusammenstellung aller Lasten, die der Württemberger damals zu tragen hatte, nicht weniger als 412 auf: 143 verschiedene Steuern und Geldabgaben, 30 von Frucht, 9 von Wein, 23 von Geflügel u. a., 42 für den Wald, 11 für das Heer und 154 mannigfachster Art.²¹⁾ Darunter ist allerdings alles befaßt, was der Bürger in irgend einer Lage zu Staats- und Gemeindefzwecken aufzuwenden oder an Sporteln für bestimmte Verrichtungen zu bezahlen hatte.

Am 30. Juli 1764 reichte der landschaftliche Ausschuß eine Klage beim Reichshofrat gegen den Herzog ein; schon vorher hatte er sich an die Könige von Preußen, Dänemark und England als Bürgen der württembergischen Verfassung gewendet. Wirklich erschienen Gesandte derselben in Ludwigsburg, konnten aber wenig ausrichten, da Karl mit Montmartin die Stadt ohne Angabe seines Ziels verließ. Karl wandte sich seinerseits um Schutz nach London. Auch die Brüder des Herzogs, besonders Herzog Friedrich Eugen, unterstützten entschieden die Landschaft. Karl fand unter diesen Umständen in Wien wenig Rückhalt, obgleich Maria Theresia beim Reichshofrat sich für ihn mit der Begründung verwendete, daß Österreich Anwartschaft auf Württemberg habe.²²⁾ Die Sache zog sich, wie an anderen Orten ausgeführt werden wird, jahrelang hin. Inzwischen wurden die Zustände immer trostloser. Da die Kassen leer und die Wälder, das letzte Auskunftsmittel, verwüstet waren, stokten die Zahlungen. Im Herbst 1765 beliefen sich die herzoglichen Schulden schon auf über 13 Millionen Gulden. Sogar das Heer wurde völlig vernachlässigt; die Offiziere erhielten so lange keinen Sold mehr, daß sie aus Mangel an Uniformen und Stiefeln zum Teil nicht mehr auf die Wache konnten. König Friedrich II. von Preußen wollte die günstige Gelegenheit für sich benützen; er befahl seinem Gesandten in Stuttgart, wenn die Soldaten keine Löhnung mehr bekommen und auseinanderlaufen, dem Herzoge vorzuschlagen, ihm 3—4000 Mann um je 30 Taler abzutreten. So weit kam es nicht; aber die preußischen Werbeoffiziere warteten wenigstens an der württembergischen Grenze auf Ausreißer,²³⁾ was Karl derartig in Zorn versetzte, daß er einen von ihnen, v. Knobelsdorf, mit List gefangen nehmen und in jahrzehntelange Haft auf den Hohentwiel führen ließ.

Der erste Schritt, zu dem sich Herzog Karl entschließen mußte, war die Einberufung des Landtags auf 29. Oktober 1764, um, wie es hieß, den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Aber Montmartin warf noch so sehr mit pomphaften und lügnerischen Redensarten um sich, Karl selbst beantwortete eine Vorstellung der Stadt Stuttgart um dieselbe Zeit mit der Verlegung seines Sitzes nach Ludwigsburg, daß sich sofort zeigte, wie wenig ernst die Absicht eines Ausgleichs war. Erst als Montmartin 1766 sich persönlich in Wien überzeugt hatte, daß die Klagen der Landstände dort als berechtigt anerkannt wurden, nahm er seine Entlassung, damit er, wie er sich in seiner Art ausdrückte, durch seine Gegenwart kein Hindernis der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herr und Land sei. Er erhielt sie (10. Mai 1766) in allen Ehren, blieb aber des Herzogs vertrauter Ratgeber. Ja noch am Ende desselben Jahres wurde er über die Dauer von Karls Abwesenheit in Venedig zum Regenten des Landes bestellt. Erst 1773 wurde er wirklich verabschiedet; er starb 1778 zu Dinkelsbühl.

Die Reise des Herzogs nach Venedig gab auch Veranlassung zur Entlassung Wittleders. Da die Stände gegen diesen aufgebracht waren und er selbst nicht mehr imstand war, größere Summen zu beschaffen, wurden ihm für die Reise 36 000 Gulden von seinem zusammengerafften Privatvermögen abgenommen, wie vorher schon 10 000 für Montmartins Reise nach Wien. Jetzt merkte er, daß seine Stunde geschlagen hatte und ging aus Amt und Land (Dezember 1766).

Auf die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Herzog und den Landständen wirkten die herzoglichen Brüder fortgesetzt ein; Ludwig Eugen redete dem Geheimrat und dem Kirchenrat wegen Verletzung der Landesprivilegien ins Gewissen. Den Ausschlag gab die Entschiedenheit, mit der Friedrich II. von Preußen in Wien für die württembergischen Landstände eintrat. Am 2. März 1770 wurde der Vertrag abgeschlossen, der den Frieden zwischen Fürst und Land herstellte und als Erbvergleich auch für die Nachfolger gültig sein sollte. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende: Die Landesverfassung wird einschließlich der bis 1753 ergangenen Landtagsabschiede vom Herzog als bindend anerkannt; bei strittiger Auslegung steht die Entscheidung dem Kaiser zu; von den Beamten und Untertanen kann nur der verfassungsmäßige Gehorsam verlangt werden; das Einverständnis der Landschaft ist bei Steuererhebung und Gesetzgebung notwendig. Das Mitverwaltungsrecht beim Kirchengut wird den Prälaten wieder eingeräumt, die Oberaufsicht über dasselbe dem Geheimrat; der katholische Gottesdienst wird eingeschränkt; dem Kirchengut sind 550 000 Gulden zu ersetzen; dasselbe leistet der Landschaft an jährlichen Beiträgen 60 000 Gulden, die sich allmählich auf gegen 100 000 erhöhen. Das Militär wird ausschließlich aus der Kriegskasse unterhalten, in welche die Landschaft bis zur Schuldentilgung jährlich 460 000 Gulden, nachher 45 000 Gulden weniger beisteuert; den Ständen wird der Plan über die Verwendung dieser Gelder vorgelegt; die Zwangsauswahl wird abgestellt. Die herzogliche Kammer vermeidet neue Schulden: die Landschaft bezahlt ihr für das erste Jahr 40 000 Gulden und macht ihr ein Geschenk von 60 000. Die Wälder werden geschützt, ungesetzliche Fronen und Dienste abgeschafft. Zum Schluß wird die Huldigung für den Landesfürsten von der Annahme des Erbvergleichs abhängig gemacht. Für den Fall des Abschlusses des Vergleichs hatte die Landschaft schon vorher jährlich 90 000 Gulden in eine gemeinschaftlich zu verwaltende Schuldentilgungskasse versprochen, wozu die herzoglichen Beamten von ihren Erträgen 190 000 zuzuschießen hatten.²⁴⁾

Von den Vergleichspunkten wurden die wenigsten gehalten und der Streit erneute sich bald genug. Aber der Herzog war doch weniger stürmisch geworden und der engere landschaftliche Ausschuß hielt es, um nicht aus seiner eigenen Machtstellung verdrängt zu werden, für vorteilhafter, ihm von Zeit zu Zeit aus der seiner Aufsicht unterstellten geheimen Truhe erfleckliche Zuschüsse zu leisten. Trotzdem mehrten sich die Schulden, so daß sich die Brüder des Herzogs entschieden gegen eine etwaige Übernahme derselben verwahrten. Eingehende Pläne des Generals v. Wimpfen, durch Herabsetzung des Mannschaftstandes bei Beibehaltung der Offizierstellen Ersparungen zu erzielen, fanden nicht Karls Beifall.

Wieder machte der Herzog einen Versuch, durch Überlassung von Truppen in fremden Sold Geld zu verdienen. Er wandte sich 1771 an die Englisch-Ostindische Kompanie, aber der Handel zerschlug sich. Ebenso wenig glückte es ihm einige Jahre nachher, und auch sein späteres Anerbieten dem Kaiser gegenüber war erfolglos. Dafür brachte er 1786 ein Regiment Infanterie und eine Kompanie Artillerie in den Dienst der englischen feindlichen Holländisch-Ostindischen Kompanie, die sie zuerst in Kapland, dann auf Ceylon und Java verwendete. Es war kein ungewöhnlicher Schritt, den Karl damit tat, und die Mannschaft wurde aus Freiwilligen zusammengesetzt. Aber

die Offiziere wurden auch gegen ihren Willen mitgeschickt und die Zeitgenossen, voran Herzog Ludwig Eugen, empfanden es tief, daß man Landeskinder nicht verschachern dürfe. Die Soldaten gerieten meist in englische Gefangenschaft; der Rest wurde später mit den holländischen Truppen verschmolzen.

Von den Gewalttätigkeiten des Herzogs Karl aus der zweiten Hälfte seiner Regierung ist die bekannteste die Gefangennahme des Dichters Schubart, der 1777 über die Grenze der Reichsstadt Ulm nach Blaubeuren gelockt wurde und zehn Jahre auf dem Asperg schmachten mußte. Der Grund dafür ist nicht sicher zu ermitteln; jedenfalls handelte es sich um eine den Herzog tief verletzende Äußerung, sei es durch den bekannten Vers vom Tyrannen, der ein Schulmeisterlein ward, sei es durch ein sein Verhältnis zu Franziska geißelndes Wort. Im übrigen hörten ungesegliche Geldforderungen an die Landschaft, gewaltsame Pressungen zum Heerdienst, unsinnige Hegung des Wilds, vertragswidrige Auflagen von Lieferungen und Fronen nie auf. Auch der schmählische Diensthandel ging weiter, obgleich ein öffentliches Ausschreiben von 1791 dies als lügnerisches Gerücht bezeichnete und jeden mit Strafe bedrohte, der für ein Amt Geld biete. Immer wieder sahen sich die Brüder des Herzogs genötigt, Einwendungen gegen die Überschreitung der ausgesetzten Summen zu machen. Selbst als im fürstbrüderlichen Vergleich von 1780 die Verwaltung des Kammer- und des Hausguts genau geregelt worden war, trat keine Änderung ein. Die Klagen der Brüder verstummten eine Zeitlang beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich. Aber noch einige Monate vor Karls Tod verlangten sie, um Ersparnisse zu erzielen, die Aufhebung der durch keinerlei Geldmittel gesicherten teuren Karlschule, die Einstellung des kostspieligen und unnötigen Hohenheimer Bauwesens, die Aufhebung der aus lauter großen Leuten bestehenden Legion, Öffnung der herzoglichen Privatkasse. Auch die Landschaft erreichte nur die Einsetzung von allerlei Deputationen zur Prüfung der Beschwerden.

Die Rückverlegung des Hofes nach Stuttgart (1775) ist, obgleich sie von der Stadt mit schweren Opfern erkaufte werden mußte, als eines der Zeichen dafür anzusehen, daß der Herzog sich ausgetobt hatte. In seiner nunmehrigen Vorliebe für Erziehungsfragen fand er in Stuttgart günstigere Gelegenheit zur Aufnahme der auf der Solitude entstandenen Militärakademie, und in der Nähe winkte das geliebte Hohenheim, wohin er sich mit Franziska zurückgezogen hatte. Die Berufung des vor zehn Jahren entlassenen Geheimrats Eberhard v. Kniestädt zum Kammerpräsidenten (1777) zeigte den guten Willen, Ordnung in die Finanzverwaltung zu bringen. Diesem gelang es wirklich, einen Anfang mit der Schuldenbezahlung zu machen und den verpfändeten Haus schmuck wieder einzulösen. Seine Voranschläge über die herzoglichen Einnahmen und Ausgaben wurden auch von der Landschaft gutgeheißen. Freilich veranlaßten die häufigen Überschreitungen des Ausgabeplans schon 1785 den Rücktritt Kniestädts.

Unter der Regierung Herzog Karls gelang es, das Land ansehnlich durch Kauf zu vergrößern. Nicht nur wurden die Rechte von Lehensleuten an einzelnen Orten, wie Stettenfels, Ochsenberg, Altburg abgelöst, sondern auch Herrschaften, wie Justingen, Bönningheim, Stücke der Herrschaft Limpurg und geschickt gelegene Schlösser, wie Ebersberg, wurden von Fremden erworben. Ein Teil dieser Erwerbungen fällt in die Zeit vor Hardenbergs Entlassung, ein anderer wurde durch die Bestimmung des Erbvergleichs ermöglicht, daß zur Vermehrung des Herzogtums durch neue Herrschaften, Güter und Untertanen das Kammergut auch ohne Einwilligung der Landschaft mit neuen Schulden beschwert werden dürfe. Dadurch und durch den natürlichen Zuwachs in langer Friedenszeit hat sich die Bevölkerung Württembergs bis zum Ende von Karls Regierung um mehr als ein Drittel auf etwa 640 000 erhöht.



*Eberhardt Freyherr von Kniestedt
Herzogf. Württembergischer Staats Minister und Camer-Präsident
Ritter des Herzogf. grossen Ordens, Ritter-Hauptmann des Canton
Neccor-Schwarzwald und Ortenau.*

War die innere Politik Herzog Karls im großen und ganzen selbstjüchtig auf die Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse berechnet, so zeigt sich in den einzelnen Regierungszweigen viel Wohlwollen und gute Absicht. Wenn auch — dem Gedanken der Zeit entsprechend — den Untertanen möglichst wenig Spielraum zu freier Betätigung gelassen wurde, so hat doch die Art, wie Karl im Anfang seine Geheimräte die Regierung führen ließ und wie er sie später im einzelnen selbst führte, für das Land wohlthätig gewirkt. Trotz dem langen Zwiespalt zwischen dem Herzog und den Ständen hat sich Württemberg in der Friedenszeit nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs gedeihlich entwickelt. Die Neigung des Herzogs, selbst mit Hand anzulegen und überall Anregung zu geben, hat der ganzen Regierung den Charakter einer gewissen Lebendigkeit und Frische gegeben. Und wenn auch vieles nur angefangen wurde, so ist er doch, wo er Gleichgültigkeit und üblen Willen sah, weit entschiedener auf der Ausführung seiner Befehle bestanden, als dies in Württemberg üblich zu sein pflegte. Denn gar häufig sind die allgemeinen und besonderen Erlasse nur hinausgegangen, um den Schein zu erwecken, als ob etwas geschehen sei. Deshalb enthalten auch die zahllosen Generalreskripte, die unter Herzog Karl erschienen sind, tatsächlich viele neue Vorschriften, wenn sie auch zum größten Teile alte wiederholen. Den meisten Einfluß übte dabei der Geheimrat Albrecht Jakob Bühler (seit 1773) aus, dessen zuverlässige und doch dem Herzog sich anpassende Art ihn diesem bald unentbehrlich machte.

Zwar geschrieben mußte unglaublich viel werden, um den Herzog in alles einzuweißen; Berichte und Tabellen jeglicher Art stellten die Ergebnisse übersichtlich zusammen. Aber im Verkehr der Behörden mit den Untertanen wurde auf Einschränkung der Schreibereien gedrungen. Den Beamten wurde sorgfältige Amtsführung und uneigennütziges Betragen vorgeschrieben, damit sie das Vertrauen der Untertanen gewinnen und dann auf deren Tun und Lassen genau achten, bei Einrichtung ihres Hauswesens, Erziehung, Bestimmung und Ausstattung ihrer Kinder, Schließung von Käufen mit gutem Rat an die Hand gehen, sie vor Schaden und Schulden warnen, Überschuldungen und Santungen bei ihnen verhindern könnten (1781). Als besonderer Mißstand wurde der große Andrang zum höheren und niederen Beamtenstand empfunden. Wer etwas gelten wollte, ließ seine Söhne studieren oder brachte sie wenigstens zu einem Schreiber in die Lehre. Viele derselben blieben ohne Amt und Brot, verbummelten oder verdarben. Es klingt wie eine Warnung aus neuester Zeit, wenn Herzog Karl wiederholt die Eltern aufforderte, ihre Söhne Künstler, Fabrikanten, Handwerker werden zu lassen, wenn strenge Prüfungen in den Schulen, beim Abgang von der Universität und aus der Schreibstubenlehrzeit in Aussicht gestellt wurden. Dazu kam die Erschwerung der Verheiratung für die Schreiber und die Einschränkung der Haltung von Schreiberlehrlingen.²⁵⁾

Eine absichtliche Durchbrechung der sonstigen Regierungsgrundsätze scheint es zu sein, wenn Karl öffentlich aufforderte, Vorschläge zu Besprechungen auf wirtschaftlichem Gebiet oder im Staate überhaupt zu machen.²⁶⁾ Aber die Zeit, in welche solche Aufforderungen fallen, zeigt doch zu deutlich, daß sie durch die Verlegenheit eingegeben waren. Aus den eingeschickten Plänen ist nichts Fruchtbares entstanden, schon weil die Planmacher ihren eigenen Vorteil am meisten im Auge zu haben pflegten.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Tätigkeit Herzog Karls auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung, so zeigt sich bei dem für sein Herzogtum wichtigsten, dem der Landwirtschaft, das Bemühen, den Erzeuger wie den Verzehrter gleichermaßen zu befriedigen. Womöglich soll immer der nötige Vorrat an Lebensmitteln im Lande vorhanden sein. Droht er auszugehen, so erfolgt ein Ausfuhr-, droht er zu groß zu werden, so erfolgt ein Einfuhrverbot. Dabei läßt sich aber nicht verhindern, daß

die Verbote zu spät kommen; dann entsteht vorübergehende Teuerung oder Entwertung. Solche Verbote wurden sogar zu ganz bestimmten Zwecken erlassen: 1748 durften wegen der anlässlich der Vermählung des Herzogs bevorstehenden Feierlichkeiten keine Kälber ausgeführt werden.

Die Regierung bemühte sich, den Anbau des Landes zu vergrößern; die Allmenden durften mit Getreide oder Bäumen angepflanzt, sumpfige Gelände sollten entwässert werden. Der Herzog regte persönlich eine bessere Bebauung der Münsinger Hardt an, die ihm bei seinen Fahrten über die Alb als menschenleer auffiel. Der Frage der Düngung wurde Aufmerksamkeit zugewandt; mit dem Gips als Düngmittel wurden von Obrigkeit wegen Versuche angestellt. Die Trennung der Güter, namentlich der Bauernlehen, wurde erschwert oder aufgehoben,²⁷⁾ die Verwandlung von Äckern in Wiesen und sonstige Kulturveränderungen wurden durch die Auflage der Anzeige unter Aufsicht gestellt, die Vernichtung von der Landwirtschaft schädlichen Insekten, wie der Raupen, wurde angeordnet, ebenso diejenige der für besonders schädlich geltenden Sperlinge. Trotz der darin liegenden Verleitung zum Wildern wurde die völlige Ausrottung derselben befohlen (1757), und als diese sich nicht erreichen ließ, von jedem Bürger die Ablieferung von 12 Stücken gegen 6 Kreuzer verlangt (1789).

An Getreide sollten von den Gemeinden, wie dies schon 1708 vorgeschrieben worden war, Vorräte angelegt werden, worauf auch die Landschaft als auf eine sehr weise Einrichtung drang. Waren im Land keine aufzutreiben, so wurde auf Ankauf im Ausland, in der Pfalz, im Kurfürstentum Köln oder in Holland, wohin so viel Holz verflößt wurde, gedrungen. Bei Teuerung durfte die Gerste nicht zum Bierbrauen verwendet werden. Der Weinbau, eine der stärksten Ertragsquellen des Herzogtums, wurde eifrig gepflegt. Das alte Verbot, schlechte Traubensorten zu pflanzen, wurde mehrmals wiederholt, sorgfältige Lese, Vorsicht beim Beschneiden der Stöcke, Umhauen von schattenspendenden Obstbäumen in den Weinbergen wurde anempfohlen; die im Frühjahr auftretenden kleinen Würmer mußten entfernt werden. Die Mischung von Wein und Obstmost, außer zum Haustrunk, wurde untersagt, damit der Ruf der württembergischen Weine nicht notleide; nicht einmal durften die Wirte Wein und Obstmost gleichzeitig ausschänken. Zur Pflege der Obstbaumzucht wurde das Gebot erneuert, daß jeder als Bürger Aufgenommene und jeder Bürgersohn 1—2 Apfel- oder Birnbäume, auch Eichen- und andere fruchtbringende wilde Bäume, pflanzen solle. Besonders an den Straßen, wo sie zugleich die Richtung angaben, sollten Obstbäume gepflanzt werden, eine Zeitlang, als die Seidenraupenzucht gepflegt wurde, an den neuen Straßen Maulbeer-, und nur, wo sie nicht fortkamen, Apfel- und Birnbäume.

Die starke Schädigung der Landwirtschaft durch den großen Wildstand hörte nie auf; erst 1791 wurde endlich das Wegschießen des verderblichen Schwarzwildes gestattet.

Beinahe so wichtig wie der Getreidebau war für Württemberg die Pferde- und Viehzucht. 1782 wurden 30 000 Pferde, 250 000 Stück Hornvieh, 300—400 000 Schafe gezählt,²⁸⁾ mit denen lebhafter Handel getrieben wurde. In Marbach, St. Johann u. a. wurden Gestüte angelegt, die herzoglichen Beschälhengste wurden an zahlreiche Plätze im Land geführt, die Ausfuhr der so erzielten Fohlen wurde verboten. Für das Vieh sollten die heimischen Metzger den Vorkauf haben; Ausfuhrverbote suchten gleichfalls zu großen Abgang, namentlich an Kühen, zu verhindern. Die Ausfuhr der Schafe wurde nicht beschränkt, während die der Wolle zugunsten des heimischen Gewerbes lange verboten war.

Gewerbe und Handel wurden gleichfalls durch Ein- und Ausfuhrverbote geschützt, ohne daß es gelungen wäre, sie allgemeiner emporzubringen. Im ganzen galt der Grundsatz, Waren, die im Land verfertigt wurden, nicht von außen herein- und

Rohstoffe, die im Land verarbeitet wurden, nicht hinauszulassen. Die Ausfuhrverbote erstreckten sich selbst auf Eichenrinde, Lumpen und Hasenbälge. Aus besonderen Gründen wurden auch Waren, deren Absatz im Ausland gefördert wurde, zurückgehalten; so 1759 die Leinwand zu Uniformen für die neu eingestellten Soldaten. Ganz eigenartig mutet uns das Verbot an, Eisen an Fremde zu verkaufen, wenn nicht erwiesenermaßen die Einheimischen damit versehen seien, oder Druckpapier, solange die württembergischen Drucker ihren Bedarf noch nicht gedeckt haben. Durch Einfuhrverbote geschützt wurde das Eisen, zu dessen Gewinnung, vielleicht in der Hoffnung, auch auf Silber zu stoßen, alte Bergwerke wieder in Betrieb gesetzt wurden; das Land wurde in Bezirke eingeteilt, die an bestimmte herzogliche Eisenwerke gebunden waren; dabei wurden die zu bezahlenden Preise festgesetzt; nur für eiserne Öfen mußte eine, wenn auch beschränkte Einfuhr zugelassen werden. Die Einfuhr von Kupfer wurde 1748, da die Kupferhämmer zu Berg und Christophsthal das nötige liefern, ganz verboten. Von den Behörden durften natürlich nur inländische Handwerker beschäftigt werden; ein solcher Erlaß erging z. B. 1766 zugunsten der Buchbinder. Auch darin kam die Regierung den Handwerkern schon entgegen, daß für die Gewerbesteuer zur Vermeidung einer Beaugenscheinigung des Betriebs eine Durchschnittssumme angeboten werden konnte.

Es ist bekannt, wie Herzog Karl die Errichtung von Fabriken durch längere Steuerfreiheit und andere Vorrechte begünstigte. Aber gegenüber den Betrieben der Handelsgesellschaften in Urach und besonders Calw kamen diese Fabriken nicht weit über die Anfänge hinaus, sogar seine eigenen Schöpfungen, wie die Ludwigsburger Porzellanfabrik, der wenigstens eine kurze Blüte beschieden war. Fremde fanden, daß zwar der Herzog das Seinige zur Hebung des Großgewerbes tue, daß aber der Württemberger durch die Fruchtbarkeit des Landes von der Lust zu angestrenzter Arbeit und vom Nachdenken über neue Nahrungszweige²⁹⁾ abgehalten werde.

Auf dem Gebiet des Handels wurden für zwei wichtige Genußmittel, Salz und Tabak, 1758 herzogliche Monopole eingeführt. Die Einfuhr von Salz wurde schon 1753 ohne Erfolg verboten, da der Ertrag des einen württembergischen Salzwerkes Sulz nicht genügte; 1758 wurde das Verbot erneuert, mußte aber nach wenigen Wochen, da Bayern seinerseits eine allgemeine Grenzsperrre für württembergische Waren einfuhrte, wieder aufgehoben werden. Durch den Erbvergleich von 1770 fiel das Salzmonopol als zu drückend, nachdem die Gemeinden zu seiner Durchführung 265 000 Gulden hatten vorschießen müssen. Eben solange hielt sich das Tabaksmonopol, unter dessen Herrschaft eine Hauptniederlage in Stuttgart und kleinere Lager in 35 Städten die Untertanen mit Tabak versorgt hatten. Eine ungesunde Hebung durch Herzog Karl erfuhr der namentlich von Calw ausgehende Holzhandel, der zugunsten der Rentkammer die Wälder lichteete.

Zur Förderung des Handels schickte der Herzog 1759 einen eigenen Beamten nach Holland, der sich Mühe gab, Großkaufleute zur Anlegung von Lagern in Cannstatt, zur Ausfuhr württembergischer Erzeugnisse und zu Geldvorschüssen zu bestimmen. In Stuttgart führte er eine Messe ein, die sich aber nicht, wie er hoffte, etwa in der Weise der Frankfurter, sondern nur zu einem besseren Jahrmarkt entwickelte. Kaufleuten, die etwa dort gute Geschäfte machten und sich deshalb bürgerlich niederlassen wollten, kam zwar der Herzog und die Regierung entgegen, nicht aber die Stuttgarter Kaufmannschaft, die über Übersetzung des Standes klagte.³⁰⁾ Der Hausierhandel wurde stark beschränkt, im Umherziehen durften wegen der Vorrechte der Buchhändler nur Bilder und Karten, nicht aber Bücher feilgeboten werden.

Noch sei erwähnt, daß 1759 in Württemberg die erste Wechselordnung eingeführt wurde und daß für Handelsgeschäfte 1781 2 Makler, 1790 an ihrer Stelle 3 rechtsschaffene Kaufleute als Sensale amtlich bestellt wurden.

Zur Hebung des Verkehrs wurde schon 1752 gute Unterhaltung der Straßen angeordnet. Damals war die von Stuttgart nach Ludwigsburg und die von Schwieberdingen nach Knittlingen gehende Frankfurter Straße in stand gesetzt, während die Ulmer und Augsburgische Straße über Plochingen und Göppingen und die von Stuttgart über Tübingen in die Schweiz führende Straße eben verbessert wurden.³¹⁾ Die Erhaltung sollte Sache der Gemeinden sein. 1770 wurde aber eine gemeinsame herr- und landschaftliche Kasse zur Straßenunterhaltung errichtet. Sie sollte alle vom Schwäbischen Kreis vereinbarten Straßen übernehmen; in sie sollte auch das durch Kreisbeschluß auf allen Haupt-, Heer- und Landstraßen eingeführte Chausseegeld fließen. Nur innerhalb der Orte selbst blieb die Unterhaltung den Gemeinden, doch auch hier mit staatlichen Geldbeiträgen. Wegen Weiterführung der Straßen von der Landesgrenze ab wurden mit Nachbarn Verträge abgeschlossen. Die Postbeförderung wurde dadurch erleichtert, daß dem Fürsten von Thurn und Taris 1761 die Führung von Geschwindkutschen von Stuttgart nach Nürnberg, Straßburg und Ulm gestattet wurde, worauf er 1775 auch die alten 4 innerwürttembergischen Landkutschen in Betrieb nahm. Die Schiffbarmachung des Neckars wurde 1784 endlich vollendet, ein wöchentliches Marktschiff zwischen Cannstatt und Heilbronn in Betrieb gesetzt.

Am unmittelbarsten in das Leben des einzelnen Bürgers griff die Tätigkeit der Polizei ein. Ihre Ausübung war staatlich. Sogar an die Stelle der Schultheißen mit ihren unbedeutenden Befugnissen wurden 1762 herzogliche Unteramtleute gesetzt. Die Ausübung der Ordnungspolizei war eigentlich Sache der Bürger; wo sie nicht von Gemeindedienern versehen werden konnte wie in Stuttgart, wurde eine besondere Kompanie tauglicher ärmerer Bürger aufgestellt, wofür dann die anderen Geld zu bezahlen hatten (1751). Um die Untertanen nicht übermütig werden zu lassen, wurden die Vergnügungen möglichst eingeschränkt und durch besondere Ordnungen geregelt; 1765 wurde auch das Herbstschießen verboten, bei dem sogar Feuerwerk aufgekommen sei. Überhaupt wurde bei den Bürgern gegen alles eingeschritten, was Verschwendung schien. Trotzdem fehlte es nicht an Armen und Bettlern. Die zahllose Sippe der Landstreicher bestand meistens aus Fremden, die durch streifende Bürger oder durch Soldatenaufgebot abgeschoben werden sollten. Den Untertanen wurde der Bettel verboten; den gesunden Armen sollte Arbeit, den kranken Unterstützung zuteil werden. Die Bettelordnung von 1776 sah jedoch vor, daß würdige Arme mit Erlaubnis des Kirchenkonventes innerhalb ihres Heimatsorts betteln durften und daß die vermöglichen Mitbürger sie unterstützen mußten. Solche Bettler durften aber bei Strafe für sie und den Wirt kein Wirtshaus betreten. Bettelnde Kinder wurden mit Ruten gezüchtigt. Dieselbe Ordnung regelte das Umherziehen von Gewerbetreibenden und Handwerksburschen. Kesselflicker, Kübler, Scherenschleifer, Bürsten- und Hasenbinder durften nur mit Erlaubnis der Amtsversammlung in einem Bezirk umherziehen. Handwerksburschen, die von der Meisterschaft der Amtsstadt ein Geschenk zu erwarten hatten, wurden an diese weitergewiesen, andere erhielten vom Pfarrer und Schultheiß eine Blechmarke, die vom Gemeinderichter, wenn sie noch an demselben Tage einen andern Ort erreichen konnten, mit 2—3, wenn sie im Ort selbst übernachteten mußten, mit 5—6 Kreuzern eingelöst wurde. Die Beschäftigung, die den Armen zugewiesen werden sollten, führte namentlich zur Errichtung von Spinnanstalten. Auch im Zuchthaus wurden neben den Sträflingen Arme zur Arbeit angehalten. Das Waisenhaus in Stuttgart wurde in seinem Bestande geschützt und in jeder Weise gefördert.

Die Gesundheitspolizei erstreckte sich nicht nur auf die Tätigkeit der Ärzte und Pfleger, auf die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen, worüber eine genaue Anweisung in den Dekanatsregistraturen zu verwahren war, auch Beschreibungen der Tollkirsche

und der Herbstzeitlose mit Angabe der anzuwendenden Brechmittel wurden verbreitet. Gegen das Überhandnehmen der Viehseuchen wurde Desinfektion und Reinlichkeit empfohlen, gegen die Hundswut wurden Maßregeln getroffen. Durch jährliche Musterung und Gebot der Beseitigung unnötiger Hunde sollte deren Überhandnehmen verhindert werden.

Die allgemeine Brandfeuerordnung von 1752 und mancherlei einzelne Erlasse, wie solche gegen die Stroh- und Schindeldächer und gegen die Rauchküchen, gaben eingehende Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Feuersbrünsten. In jener Ordnung wurde äußerste Vorsicht mit Feuer eingeschärft und sorgfältige Feuerschau angeordnet. Auf jeder Bühne sollte ein größeres Gefäß mit Wasser aufgestellt sein, die so oft versagenden Ziehbrunnen sollten in Pump- und Röhrenbrunnen verwandelt werden. Wie seither jeder neue Bürger sollte jeder Neuverheiratete einen Feuereimer auf das Rathaus stiften; in jedem Ort ohne Bach sollten Wasserfässer auf Karren oder Schlitten bereitgehalten werden; Städte und womöglich Dörfer sollten Feuerspritzen, jedenfalls auch Haus- und Handspritzen, anschaffen. Bei Feuerausbruch hatte jedermann mit dem seinem Beruf angemessenen Geschirr anzutreten; der Stabsbeamte hatte sofort die Leitung der Löscharbeiten zu übernehmen, der Magistrat der Amtsstadt sich auf dem Rathaus zu versammeln, um nötigenfalls eine oder mehrere Rotten Bürger bis auf eine Entfernung von 6 Stunden auszusenden. Vor dem Rathaus hatten mindestens 6 Metzger mit gesattelten Pferden zu erscheinen, um nach Hilfe zu reiten, wovon einer, nötigenfalls mit überall zu beschleunigendem Pferdewechsel, zum Herzog. 1756 wurde eine neugegründete, auf Freiwilligkeit beruhende Brandversicherungsgesellschaft staatlich geregelt: die Gebäude wurden in 32 Klassen von unter 50 bis 12000 Gulden Wert eingeteilt; der 1. Klasse sollten 201 Mitglieder mit 15 Kreuzern, der 32. Klasse 101 Mitglieder mit 120 Gulden Umlage für den Brandfall angehören. Da die Einrichtung wenig Beifall fand, wurde 1773 die Versicherung der Gebäude zwangsweise durchgeführt, aber nicht mehr in Klassen verteilt, sondern allgemein nach dem Wert zu Beiträgen herangezogen. Auch der Gedanke einer Hagelversicherung wurde schon ernstlich erwogen.

Die Rechtspflege zeichnet sich unter Herzog Karl dadurch aus, daß auf Verminderung der Prozesse und Beschleunigung des Verfahrens gedrungen wurde. Der Herzog selbst verlangte jährliche Verzeichnisse der anhängigen Rechtsachen mit Angabe des Gangs, der Dauer, der Namen der Anwälte, der Hindernisse der Beendigung. Wichtigeren Prozessen wohnte er manchmal selbst an, griff selbst in das Verhör ein, suchte gütlich beizulegen oder traf von sich aus die Entscheidung.³²⁾ Bei wichtigeren Strafsachen unterließ der Herzog, wenigstens in seinen späteren Jahren, nie, sich selbst Einsicht zu verschaffen. Bezeichnend für seine Auffassung ist das Verfahren, das 1780 gegen einen Totschläger in Cannstatt eingeleitet wurde.³³⁾ Er selbst sorgte für Einleitung des peinlichen Prozesses, des feierlichen Gerichtsverfahrens, bei dem das Diebsglöcklein geläutet und ein Schwert aufgesteckt wurde, und bei dem auf Verlangen auch schriftlich verhandelt werden durfte. Zuständig war das Cannstatter Stadtgericht als Malefizgericht; die Anklage vertrat statt des überlasteten Oberamtmanns der Kanzleiadvokat des Oberamts. Anklage- und Verteidigungsschrift, Verhör und Zeugenaussagen wurden der Juristenfakultät zu Tübingen vorgelegt. Diese beantragte, da die Sache noch nicht ganz aufgeklärt sei, die Anwendung der drei Foltergrade. Da legte der Herzog Einsprache ein, weil durch die Folter falsche Geständnisse erzwungen werden. Allerdings waren andere Staaten mit Abschaffung derselben vorangegangen. Als der Verbrecher trotz geistlichem Zuspruch kein Geständnis ablegte, beantragte die Regierung ihrerseits die Anwendung der gesetzmäßigen Folter. Aber obgleich es dem Herzog nicht gelang, persönlich in Anwesenheit des Oberamtmanns und des Dekans ein Geständnis

zu erhalten, verbot er doch die Folterung und schickte den Mann auf den Asperg. Freilich mußte er dann, als er nach 10 Jahren den Sträfling nicht begnadigen wollte, von der Regierung den Vorwurf hören, demselben sei keine Gelegenheit gegeben worden, sich durch die Folter zu reinigen, so daß die Begnadigung jetzt unaufschiebbar sei. Merkwürdig ist dabei die Bemerkung, daß damals eine zehnjährige Festungsstrafe mit Zwangsarbeit der Todesstrafe gleich gewertet wurde.

Ganz eigentümlich berührt es uns heutzutage, daß die Festnahme und Bestrafung von Verbrechern durch einzelne Männer als Lebensaufgabe in die Hand genommen wurde, ohne daß ihr Beruf sie dazu veranlaßte. Wie Graf Franz Ludwig v. Castell in seinem Dorf Oberdisingen ein Zucht- und Arbeitshaus errichtete, um den Landesherren der weitesten Umgegend Gelegenheit zur Abstrafung ihrer Verbrecher zu geben, so hat der Oberamtmann Schäffer von Sulz eine besondere Ehre darin gesucht, für die öffentliche Sicherheit des Landes und der ganzen Nachbarschaft zu sorgen.³⁴⁾ Durch Anlegung auch für andere sehr nützlicher Saunerlisten, durch strenges Verhör aufgegriffener gefährlicher Landstreicher, durch Verschiebung seiner Diener in weiteste Ferne gelang es ihm, über das Leben und Treiben der gefährlichsten Menschen auf dem Laufenden zu bleiben. Als 1786 ein württembergischer Grenadier bei Reutlingen ermordet aufgefunden wurde, erbat sich Schäffer vom Herzog die Gnade, die Täter aufsuchen und richten zu dürfen. Wirklich gelang es ihm, den berüchtigten Räuber Hannikel, der unerkannt in Chur festgesetzt war, im Triumphzug nach Sulz zu bringen und des Mords zu überführen. Sulz war damals das Hochgericht für die Spitzbuben von Süddeutschland und der Schweiz, sein Oberamtmann das viel angegangene Orakel für die Strafrechtspflege. Der Herzog und seine Regierung waren dem kühnen Beamten zu Dank verpflichtet, ließen aber offenbar die Ausdehnung seiner Tätigkeit mehr zu, als daß sie dieselbe begünstigten.

Wie Kunst und Wissenschaft, Kirche und Schule sich in der Zeit Herzog Karls entwickelt haben, wird des näheren ausgeführt werden.



Anmerkungen

Für die ganze Zeit Herzog Karls ist die treffliche Darstellung in K. Pfaff, Geschichte Württembergs, zu vergleichen.

- 1) Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. 3, 3.
- 2) Ebenda 24.
- 3) Ebenda 366.
- 4) Schreiben des Königs vom 13. März 1745.
- 5) Politische Korrespondenz 7, 347.
- 6) Ebenda 361.
- 7) Ebenda 8, 204; auch das Folgende nach diesem Band.
- 8) Cod. hist. der K. Landesbibliothek fol. 647; die größeren Zahlen der Truppen sind aus Pfaffs Geschichte in andere Darstellungen übergegangen.
- 9) Politische Korrespondenz 14, 10.
- 10) Cod. hist. fol. 647.
- 11) Politische Korrespondenz 18, 667.
- 12) Erdmannsdörfer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1, 92 f.
- 13) Preussische Jahrbücher 56, 326 ff.
- 14) Dies und das Folgende namentlich nach Erdmannsdörfer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1, 362 ff.
- 15) Sakmann, Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz 75 ff.
- 16) Ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrhunderts, S. 129.
- 17) Oeuvres de Frédéric le Grand XXVII. 1, 273.
- 18) Auszüge aus der Selbstbiographie eines vieljährigen Dieners Montmartins, im Ständischen Archiv.
- 19) Zum Vorhergehenden vgl. E. Schneider in Bes. Beil. des Staatsanzeigers für Württemberg 1888, Nr. 19.
- 20) Bericht vom 24. April 1764, Politische Korrespondenz 23, 372.
- 21) Cod. hist. der K. Landesbibliothek fol. 739 e e e, Abschn. f.
- 22) Politische Korrespondenz 24, 163.
- 23) Ebenda 157 und 326.
- 24) E. Schneider, Württembergische Geschichte 365 f.
- 25) Besonders im Generalreskript vom 30. Juni 1789.
- 26) Reskript vom 22. August 1755 und 10. August 1758.
- 27) Desgl. vom 3. Mai 1756.
- 28) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, Bd. 10, Beil. S. 10.
- 29) Nicolai a. a. O., Bd. 10, S. 44.
- 30) Besondere Beil. des Staatsanzeigers für Württemberg 1888, 273.
- 31) Reskript vom 1. Juni 1752.
- 32) K. Pfaff, Gesch. Württembergs (1839), 3, 2, 419.
- 33) Th. Drück, Ein Kriminalprozeß unter Herzog Karl Eugen (Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1902, Nr. 3).
- 34) E. Eggert, Oberamtmann Schäffer von Sulz.

Eugen Schneider